

DER STAAT

ZEITSCHRIFT FÜR STAATSLEHRE UND VERFASSUNGSGESCHICHTE,
DEUTSCHES UND EUROPÄISCHES ÖFFENTLICHES RECHT

Herausgegeben von

Dieter Gosewinkel
Oliver Lepsius
Peter Oestmann

Beiheft 27

Vom Reichsbewusstsein zum Verfassungspatriotismus

Zusammengehörigkeit durch Rechtsregeln



Duncker & Humblot

Vom Reichsbewusstsein zum Verfassungspatriotismus

BEIHEFTE ZU „DER STAAT“

Zeitschrift für Staatslehre und Verfassungsgeschichte,
deutsches und europäisches öffentliches Recht

Herausgegeben von

Armin von Bogdandy,

Rolf Grawert, Oliver Lepsius, Christoph Möllers,

Fritz Ossenbühl, Walter Pauly, Barbara Stollberg-Rilinger,

Uwe Volkmann, Andreas Voßkuhle,

Rainer Wahl

Heft 27

Vom Reichsbewusstsein zum Verfassungspatriotismus

Zusammengehörigkeit durch Rechtsregeln

Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte auf
der Zeche Zollverein (Essen) vom 17. – 19. Februar 2020

Herausgegeben von

Dieter Gosewinkel, Oliver Lepsius
und Peter Oestmann



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt

Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach

Printed in Germany

ISSN 0720-6828

ISBN 978-3-428-18323-4 (Print)

ISBN 978-3-428-58323-2 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	7
<i>Ferdinand Kramer</i>	
Vom Rechtsbewusstsein zum Verfassungspatriotismus. Zusammengehörigkeit durch Rechtsregeln. Staatsbildung durch Verfassungsgebung in Bayern	9
Diskussion	27
<i>Monika Wienfort</i>	
Staatsbildung ohne Verfassung: Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts	39
Diskussion	56
<i>Andreas Kley und Tim Segessemann</i>	
Konstitutionalisierung zwischen lokaler Macht und bündischem Anspruch: Schweiz	67
Diskussion	95
<i>Karl Ubl</i>	
Maurinus gegen die Agenten des Fiskus. Die Lex Salica in einem Prozess um Freiheit aus der Zeit Ludwigs des Frommen	105
Diskussion	125
<i>Claudia Garnier</i>	
Zugehörigkeit(en) und rituelles Handeln: Die Stiftung der mittelalterlichen Stadtgemeinschaft durch Eide	135
Diskussion	157
<i>Georg Schmidt</i>	
Vaterlandsliebe und Verfassungspatriotismus im frühneuzeitlichen Deutschland	167
Diskussion	190
<i>Anja Amend-Traut</i>	
Reichsverband als Rechtsverband	199
Diskussion	228
<i>Florian Meinel</i>	
„Verfassungsfeinde“. Zur Herausbildung einer politischen Formel in der Zwischenkriegszeit	245
Diskussion	266

Abschlussdiskussion	274
Verzeichnis der Redner	287
Vereinigung für Verfassungsgeschichte	289
Verzeichnis der Mitglieder	293

Vorbemerkung

Zum 19. Mal erscheint die Dokumentation der seit 1977 – in der Regel alle zwei Jahre – veranstalteten Tagungen der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in der Reihe der Beihefte der Zeitschrift „Der Staat“. Dieser Band geht auf die vom 17. bis 19. Februar 2020 in der Zeche „Zollverein“ in Essen veranstaltete Tagung zum Thema „Vom Reichsbewusstsein zum Verfassungspatriotismus. Zusammengehörigkeit durch Rechtsregeln“ zurück und enthält sämtliche dort gehaltenen Vorträge, die die Autorinnen und Autoren für den Druck überarbeitet und mit Fußnoten versehen haben. Abgedruckt werden auch die Aussprachen zu den einzelnen Vorträgen. Die Tagung fand noch in unbeschwerter Präsenz und in maskenlosem wissenschaftlichen Austausch statt, bevor kurz danach die massiven Corona-Beschränkungen persönliche Begegnungen weitgehend zum Erliegen brachten.

Wir danken den Autorinnen und Autoren für die gute Zusammenarbeit bei der Drucklegung dieses Bandes. Außerdem danken wir Anna Katzy-Reinshagen (Berlin) sowie Vanessa Breiholz, Martina Pohlkötter und Marianna Strauch (Münster) für ihre Mithilfe bei den redaktionellen Arbeiten zur Herstellung der Druckfassungen der mitgeschnittenen Diskussionen. Dem Herausbergergremium von „Der Staat“ ist für die Aufnahme der Dokumentationen der Tagungen der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in ihre Beihefte-Reihe ebenso vielmals Dank zu sagen wie dem Verlag Duncker & Humblot für die Drucklegung.

Berlin und Münster,
im Januar 2021

*Dieter Gosewinkel, Oliver Lepsius,
Peter Oestmann*

Vom Rechtsbewusstsein zum Verfassungspatriotismus. Zusammengehörigkeit durch Rechtsregeln

Staatsbildung durch Verfassungsgebung in Bayern

Von Ferdinand Kramer, München

I. Einleitung

Im Jahr 1824 feierte man vielerorts in Bayern das 25. Regierungsjubiläum von Max I. Joseph, seit 1799 Kurfürst von Pfalzbayern, seit 1806 König von Bayern.¹ Denkmäler wurden errichtet. Feierstunden vor allem der Bürgerschaft in den Städten und Gottesdienste auch in den Dörfern sind überliefert. Thematisiert wurden dabei Herrschertugenden, das Band der Treue zwischen den Bayern und ihrem König sowie vor allem, als herausragende Tat des Fürsten, die Verfassung von 1818 und von dieser explizit die Grund- und Freiheitsrechte, die etwa in Landsberg am Lech am Hauptplatz der Stadt auf Schildern eigens ausgewiesen wurden.² Das Herrscherjubiläum wurde so auch zu einer Verfassungsfeier.³ In zwei zeitgenössisch publizierten Bänden, gewidmet der „bayerischen Nation“, wurden die vielfältigen Aktivitäten dokumentiert.⁴ Ein reger bayerischer Landespatriotismus erscheint vor allem auf Herrscherhaus, König und Verfassung bezogen. Auch wenn man den panegyrischen und performativen Charakter der Feiern und der entsprechenden Druckschriften nicht verkennen darf, so wird man doch als Frage davon ableiten, inwieweit die Verfassung nicht nur für das staatliche Konstrukt und das staatlich-politische Handeln, sondern auch für die bürgerschaftliche Akzeptanz des Staatsbildungspro-

¹ *Simone Mergen*, Monarchiejubiläen im 19. Jahrhundert. Die Entdeckung des historischen Jubiläums für den monarchischen Kult in Sachsen und Bayern, Leipzig 2005, S. 55–112, 330–331 (Auflistung zeitgenössischer Publikationen).

² *Anton Lichtenstern*, Der Konstitutionsstein im Englischen Garten, in: *Landsberger Geschichtsblätter* (2010), S. 60–63; *ders.*, Der Konstitutionsstein im Englischen Garten in Landsberg am Lech, in: *Bayernspiegel* 6 (2011), S. 6–10.

³ *Joseph von Miller*, Ode zur Feier der fünf und zwanzigjährigen Regierung Seiner Königlichen Majestät von Baiern Maximilian Joseph mit Anhang einer Ode auf den allerhöchsten Regierungs-Antritt vom 16. Februar 1799 und den feierlichen Einzug in hiesige Residenz, München 1824; Denkmal auf den 16. Februar 1824 als dem frohen Tag der Jubelfeyer der 25-jährigen glorreichen Regierung Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph I. von Baiern, Memmingen 1825, S. 79.

⁴ Baiern am 16. Februar 1824. Nach offiziellen Berichten, 2 Bde., München 1824.

zesses des neuen Bayern wenige Jahre nach dem revolutionären Umbruch in Europa von Bedeutung war?

Joseph von Miller, einflussreicher Jurist in München, war als Sohn eines Müllers 1769 im Kurfürstentum Bayern des späten Barocks geboren. Über den Patronatsherrn seiner Heimatpfarrei kam er an die Klosterschule nach Polling, von dort ans renommierteste Gymnasium des Landes nach München, dann an die Universität Ingolstadt, wo er 1793 im Recht promovierte. Fortan war er in München als Advokat tätig, wurde für die höchsten Gerichte des Landes zugelassen und stieg zum Prominenten-Anwalt auch für den König, die Familien Thurn und Taxis, die Löwenstein oder die Wertheimer auf, nicht ohne auch Bauern aus der Nachbarschaft seines Herkunftsdorfes Walleshausen zu vertreten.⁵ Miller wurde nobilitiert und vom König in eine Vorbereitungs-Kommission für die Erarbeitung einer neuen Gerichtsordnung berufen, wobei er sich gegen die Öffentlichkeit von Verhandlungen wandte und sehr dezidiert gegen Anselm von Feuerbach⁶ und Georg Ludwig Maurer⁷ Stellung bezog. Miller leitete seine diesbezüglichen Positionen vor allem von der Bayerischen Verfassung von 1818 ab, die er als Geschenk des Königs verstand. Sie enthalte genug demokratische Elemente, man müsse weder auf monarchische noch aristokratische eifersüchtig sein.⁸ Miller empfand in den 1820er Jahren sichtlich Unbehagen über den starken Einfluss und die damit verbundenen Dynamiken, die von Kräften aus den neuen bayerischen Landesteilen im öffentlichen und politischen Geschehen Bayerns ausgingen und plädierte für mehr Selbstbewusstsein der Altbaiern. Für ihn war die Verfassung nicht nur Symbol für das dem König zu verdankende neue Ansehen Bayerns in der Welt – „hoch geacht steht aufs neue, Der Baier vor der ganzen Welt“, so Miller –, sondern offensichtlich auch ein konservativ wirkender Stabilisator für Staat und Gesellschaft nach Abschluss des Staatsbildungsprozesses: „Kaum war dein Reich nun fest gegründet, und aller Wittelsbacher Werth, als die Verfassung laut verkündet, welch Völkerglück Dein Herz begehrt“, so formulierte er in einer Ode 1824.⁹ Demnach werden divergierende Positionen im neuen Bayern deutlich, die freilich nach dem Abschluss des Staatsbildungsprozesses mit der Verfassung zusammengehalten werden sollten, was im Folgenden zu prüfen ist.

⁵ Pankraz Fried, Walleshausens berühmte Söhne: Dr. Wiguläus Hundt 1514–1588, Dr. Joseph von Miller 1769–1834, in: Walter Brandmüller, Walleshausen – das kleine Polling, Weißenhorn 1985, S. 84–89.

⁶ von Miller, Kritische Beleuchtung der von Feuerbach'schen Grundsätze über Öffentlichkeit und Mündlichkeit und gleiche Gerichtsverfassung nebst Anhang über die Mittel zur Vereinfachung und Beförderung der Rechtspflege in Bayern, München 1825.

⁷ von Miller, Rhapsodien über des königlich-bayerischen Staats-Prokurators am königlichen Bezirksgerichte in Frankenthal Herrn Georg Ludwig Maurer mit dem ersten Preise gekrönte Geschichte des altgermanischen und namentlich altbayerischen öffentlich mündlichen Gerichts-Verfahrens etc. in Hinsicht auf die Wiedereinführung desselben bei den Deutschen, München 1824.

⁸ von Miller (Fn. 7), S. 16.

⁹ von Miller (Fn. 3), S. 6.